

## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Katzenpension Rudolstadt**

- 1) Der Katzenbesitzer verpflichtet sich, die Katze kastriert, ausreichend geimpft und entwurmt zu übergeben. Zusätzlich muss ein Flohschutz vorhanden sein. Der Impfpass wird der Pension übergeben.
- 2) Die Katzenpension wird über besondere Fressgewohnheiten, gravierende frühere oder chronische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen der Katze informiert.
- 3) Im Krankheitsfall ist die Katzenpension berechtigt und verpflichtet, die Katze vom Tierarzt behandeln zu lassen.
- 4) Im Falle einer Erkrankung entscheidet der beauftragte Tierarzt über den weiteren Behandlungsverlauf. Die Kosten der Behandlung und anfallender Medikamente werden vom Katzenbesitzer getragen. Diese werden entweder mit dem Tierarzt direkt oder mit der Katzenpension abgerechnet.
- 5) Für Schäden, Krankheiten oder Verlust der Katze(n), die durch unvorhersehbare Umstände eintreten, wird keine Haftung übernommen.
- 6) Trotz aller Sorgfalt lässt sich die Übertragung von Parasiten wie Würmern, Milben oder Flöhen und Krankheiten nicht komplett ausschließen. Die Katzenpension kann für eventuell auftretende Parasiten oder Krankheiten nicht haftbar gemacht werden. Als vorbeugende Maßnahme behalten wir uns vor, die Katze(n) bei Ankunft mit einem geeigneten Spot-on Präparat (Advantage, Frontline o.ä) gegen Flöhe zu behandeln. Die Kosten werden vom Besitzer getragen.
- 7) Die Rechnung des Pensionsaufenthaltes sowie eventuell angefallene Tierarztkosten werden am Tage der Abholung beglichen.

Stand: 01.06.2021